

BESCHLUSS

aus der 14. Sitzung
des Ausschusses für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz
am Montag, 23.01.2023

Öffentlicher Teil

- TOP 5 Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 5.20 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Auf der Trift“, Ortsteil Schönstadt sowie 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Teilfläche der Grundstücke Gemarkung Schönstadt, Flur 13, Flurstücke 54 und 55 „Auf der Trift“**
- Hier:**
- **Beschlussfassung über den Städtebaulichen Vertrag – und Durchführungsvertrag für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5.20 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan – Auf der Trift“, Ortsteil Schönstadt**
 - **Abwägung aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13b BauGB**
 - **Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 5.20 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan – Auf der Trift“, Ortsteil Schönstadt sowie**
 - **Feststellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5.20 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan – Auf der Trift“, Ortsteil Schönstadt**
- XII-2022-0416**

Der mit der Planung beauftragte Frank Geißler erläutert die Begründung des Bebauungsplans und die vorgenommenen Abwägungen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde stimmt dem Städtebaulichen Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) und dem Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde Cölbe und dem Vorhabenträger, zum Bebauungsplan Nr. 5.20 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan – Auf der Trift“, Ortsteil Schönstadt, zu.
2. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13b BauGB zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 5.20 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan – Auf der Trift“ vorgebrachten Hinweise werden als Stellungnahmen der Gemeinde Cölbe beschlossen.
3. Die Gemeinde beschließt die beigefügten Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 5.20 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan – Auf der Trift“, Ortsteil Schönstadt, bestehend aus

Planteil mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Anlagen gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Die in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 5.20 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan – Auf der Trift“, Ortsteil Schönstadt fixierten bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften werden als Satzung nach § 91 HBO (Örtliche Bauvorschriften) beschlossen.

4. Die Gemeinde beschließt, den Bebauungsplan Nr. 5.20 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan – Auf der Trift“, Ortsteil Schönstadt, ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan nebst Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Die Gemeinde fasst für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 5.20 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan – Auf der Trift“, Ortsteil Schönstadt, den Feststellungsbeschluss. Gemäß § 13b BauGB wird der Gesamt-Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung von der bisherigen Festsetzung „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

einstimmig